

Wurfzettel Nr. 46

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 9. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

Postdienst.

Mit Genehmigung der Militär-Regierung wird ab 12. Juli 1945 der Briefdienst in Würzburg und im Landkreis Würzburg eingeführt.

- Zugelassen sind:**
- a) Postkarten (Gebühr 5 Rpf. im Ortsverkehr, 6 Rpf. im Landkreisverkehr)
 - b) offene Briefe bis zu 20 g (Gebühr 8 Rpf. im Ortsverkehr, 12 Rpf. im Landkreisverkehr)
 - c) Dienstbriefsendungen der Behörden, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Stellen bis zum Höchstgewicht von 1000 g.

Die Zulassung von Einschreiben und Eilzustellung wird noch geprüft.

Einlieferung: Die Briefe und Postkarten sind an den Schaltern der Postannahmestellen

Postamt 1 (Paradeplatz, Eingang Ebracher-Gasse)

„ 2 (Hauptbahnhof)

Zweigpostamt 3 (Virchowstr. 12)

„ 4 (Frankfurterstraße 11)

„ 5 (Zeppelinstr. 15, ehem. Taubstummenanstalt; Eröffnung voraussichtlich am 16. Juli 1945)

„ Heidingsfeld einzuliefern.

Die Postgebühren werden in bar erhoben. Sendungen aus Briefkästen werden nicht befördert. Weitere Postannahmestellen werden in Kürze errichtet.

Die Postkarten sind an den Schaltern der Postannahmestellen erhältlich.

Die seitherigen amtlichen Postkarten mit aufgedruckten Wertzeichen dürfen nach Ausschneiden des Markenbildes verwendet werden; ebenso können die nicht von der Post bezogenen Postkarten ohne Markenbild und Feldpostkarten benutzt werden. Ansichts- und Bildpostkarten jeder Art werden nicht befördert.

Annahmezeiten: Werktäglich von 8—12 und von 14—18 Uhr.

Vorerst findet eine einmalige, werktägliche Vormittagszustellung vom Postamt 2 (Hauptbahnhof) aus statt.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß die bei jeder Postannahmestelle angeschlagenen Zensurbestimmungen genauestens beachtet werden müssen.

Rundfunk: Jeder Rundfunkhörer hat binnen 8 Tagen am Postschalter des Postamtes 2 (Hauptbahnhof) seine Teilnahme am Rundfunk neu anzumelden und gleichzeitig die Gebühr (2 RM.) für den Monat Juni 1945 einzuzahlen. Wer die Anmeldung unterläßt, wird als Schwarzhörer verfolgt.

Zum Landkreis Würzburg gehören folgende Orte:

Albertshausen	Kleinrinderfeld	Rottenbauer
Bergtheim	Kürnach	Rottendorf
Burggrumbach	Lengfeld	Steinbach
Eisingen	Lindflur	Theilheim
Erlabrunn	Maidbronn	Thüngersheim
Estenfeld	Margetshöchheim	Üngershausen
Gerbrunn	Moos	Unteraltertheim
Geroldshausen	Mühlhausen	Unterdürrbach
Greußenheim	Oberaltertheim	Unterleinach
Güntersleben	Oberdürrbach	Unterpleichfeld
Hettstadt	Oberleinach	Veitshöchheim
Hilpertshausen	Randersacker	Versbach
Höchberg	Reichenberg	Waldbrunn
Kirchheim	Rimpar	Waldbüttelbrunn
Kist.	Roßbrunn	Zell a. M.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister